



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2186. (3)

Nr. 22,393.

In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist ganz neu erschienen, und
für das Kronland Krain
durch die Buchhandlung G. Lercher in Laibach zu beziehen:

Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungs- Blatt

für das

Kaisertum Österreich.

In zehn Sprachen und zwar in deutscher,

» deutscher und italienischer,

» " magyarischer,

» " böhmischer (zugleich mährischer und slowakischer Schriftsprache),

» " polnischer,

» " ruthenischer,

» " slowenischer (zugleich windischer und krainscher Schriftsprache),

» " serbisch-illirischer Sprache mit serbischer Civil-Schrift,

» " serbisch-illirischer (zugleich croatischer) Sprache,

mit lateinischen Lettern,

» " romanischer (moldauisch-wallachischer) Sprache.

Alle 10 Ausgaben in Imperial-Octav, sein
Seiten gerechnet, 2 kr. pr. Bogen.

3. 2188 (3) Nr. 22519 ad Nr. 20333.

Concurs-Verlautbarung.

In diesem k. k. Provinzial-Strafhouse sind mehrere Gefangenwächtersstellen in Erledigung gekommen, womit nachstehende Bezüge verbunden sind. — a) An jährlicher Löhnuung 150 fl. C.M. b) Eine complete Tuch-Montour mit der 2jährigen, eine einfache Sommer-Montour mit der 3jährigen Tragzeit. c) Freie Unterkunft nebst Holz und Licht, gemeinschaftlich in der Civil-Caserne d) Der Bezug des Limo-Rauchtabaks, gegen zu leistende Vergütung nach dem Aerarial-Preise; endlich e) In Erkrankungsfällen ärztliche und chirurgische Hilfe. Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, bis Ende Jänner 1850 an die gefertigte k. k. Provinzial-Strafhaus-Bewaltung gelangen zu lassen, und darin ihren Geburtsort, Alter, Stand, — Ledige haben den Vorzug, — die Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache, ihre bisher dem Staate geleisteten Dienste, und ihr sonstiges sittliches Betragen nachzuweisen. — Halb-Invaliden, welche wegen irgend einem überkommenen leichten Gebrechen als kriegsuntauglich vom Militär-Verbande entlassen werden können, werden, in so ferne sie mit einem chesaärztlichen Zeugniß ihr Gebrechen genau nachweisen, und für diesen Dienst entsprechend befunden werden, auch berücksichtigt. — Bittschriften, welche nicht mit obverlangten Zeugnissen versehen sind, werden in keine Berücksichtigung genommen. — k. k. Strafhaus-Bewaltung. — Capodistria am 7. November 1849.

nissen über ihre bisherigen Leistungen in dem fraglichen Geschäftszweige gehörig belegten verseigerten und von Außen angemessen bezeichneten Offerte, in welchen der von dem Pächter in vierteljährigen Raten vorhin ein zu entrichtende Pachtzins mit Ziffern und Buchstaben anzugeben ist, bis längstens 30. November 1849 bei der k. k. Betriebs-Oberingenieurs-Abtheilung in Graz zu überreichen. — Die Offerten werden hierbei aufmerksam gemacht, daß es Sache des Erstehers seyn wird, für seine Person die Bestätigung der politischen Behöde, behufs der Ausübung der Restaurierung einzuholen, und daß bei der Wahl des Pächters nicht ausschließlich auf die Höhe des angebotenen Pachtchillings, sondern vielmehr vorzugsweise auf die vorliegenden Bürgschaften für vollkommen entsprechende Bedienung des reisenden Publicums gesehen werden wird. Die näheren Bedingungen der Verpachtung sind bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Section in Wien, bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Ober-Ingenuers-Abtheilung in Graz, und den k. k. Staats-Eisenbahn-Betriebs-Ingenuers-Abtheilungen in Cilli und Laibach einzusehen, und jeder Differenter hat in seinem Offerte ausdrücklich zu bemerken, daß er diese Bedingungen eingesehen habe, und sich genau darnach benehmen wolle.

Bon der Section des Betriebes de Staats-Eisenbahnen im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten. — Wien, am 7. November 1849.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2187 (3) Nr. 3559 ad Nr. 22,805

Kundmachung wegen Verpachtung der Restaurations-Localitäten im Bahnhofe der Staats-Eisenbahn zu Cilli. — Die Restaurierung in dem Bahnhofe zu Cilli, kommt vom 1. Jänner 1850 an in Erledigung. — Diejenigen, welche die diesfälligen Restaurations-Localitäten in Besitz nehmen wollen, werden eingeladen, ihre mit den Zeug-

Nr. 11620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Joseph Aichholzer, gegen Hrn. Ferdinand Bergoll, wegen schuldigen Restes pr. 22 fl. 17 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequiten gehörigen, auf 88 fl. 26 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus und Zimmerinrichtung, Spiegel, Uhren, Kä-

sten, Sessel, Reisekoffer etc. gewilligt, und biezu zwei Termine, und zwar: auf den 6 und 22. December 1849, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. — in der Grabisch-Borstadt mit dem Besahe bestimmt worden, daß wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbictungstagsauktion um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht au Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungs betrage hingegeben würden würden

Laibach den 17. November 1849.

3. 2196. (2)

Nr. 10143.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illirischen Cameral-Gefallen-Bewaltung kommt eine Oberamts-Offizialsstelle mit dem Jahresgehalte von Achthundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution in diesem B. trage zu besetzen. — Die Bewerber um diese Dienstestelle haben ihre im vorgeschriebenen Wege einzubringenden Geschehe längstens bis 28. December 1849 bei dieser Cameral-Gefallen-Bewaltung zu überreichen, und sich darin über die zurückgelassenen Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntniß im Gefälls-, Gassa- und Rechnungswesen, Besitz der Warenkunde und Sprachkenntnisse auszuweisen, so wie zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des steiermärkisch-illirischen Camera gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten v. r. n. — Von der k. k. steiermärkisch-illirischen vereinten Cameral-Gefallen-Bewaltung. Graz am 16. November 1849.

3. 2179. (3)

Nr. 18690/648

Kundmachung.
Die k. k. vereinte Cameral-Gefallen-Bewaltung für Österreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, beabsichtigt für die im Jahre 1850 beginnende Lieferung des in den Jahren 1851 inclusive 1853 erforderlichen Stempel-Nippopapers, in der jährlichen Menge von 22000 Stück Prorebögen zu erhalten, welche vom geschöpften Papier im beschnittenen Zustande, 13 Zoll hoch und 16 Zoll breit, im unbeschnittenen Zustande 14 Zoll hoch und 17 Zoll breit, vom Maschine-papier aber 13 1/2 Zoll hoch und 16 1/2 Zoll breit seya müssen. — Die Probebögen vom geschöpften Papier haben für den Preis im beschnittenen Zustande das Gewicht von 9 3/4 bis 10 3/4 Pf., und vom Maschine-papier von 8 bis 9 1/2 Pf. zu enthalten. — Die Lieferungslustigen werden eingeladen, von ihrem Vorrathe an Kanzleipapieren ein Buch, d. i. 24 Bogen von jeder dieser Papiergattungen, mit dem Currentpreise bezeichnet, längstens bis 15. December d. J., nach Wien in das k. k. Cam. Ges. Verwaltungs Decononat, im Cameralcentralgebäude am Weißgerber Glacis portofrei einzusenden. — Hierbei wird bemerkt, daß bei Kanzleipapieren gleicher Qualität jene von milchweiser Farbe den Vorzug erhalten.

Die Probebögen sind überdies von den Lieferungslustigen mit einem Motto zu versehen, damit sie bei der eigentlichen Lieferungs-Concurrenz, welche im Monate Jänner oder Februar 1850 ausgeschrieben und durch die Provinzial-Zeitungsbücher veröffentlicht werden wird, die Kenntniß erhalten können, ob und welche ihrer Probepapieren hierorts als Muster gewählt worden sind, was für die auswärtigen Concurrenz den Uebelstand beseitigen wird, zur Einsichtnahme der gewählten

Musterbögen eigens nach Wien reisen oder zu diesem Ende hier einen Bevollmächtigten aufstellen zu müssen. — Wien am 2. November 1849.

3. 2202. (2) Nr. 4624.

K u n d m a c h u n g .

In Absicht auf die Organisirung der Postbehörden im Kronlande Siebenbürgen wurde vom hohen Ministerium für Handel &c. beschlossen, daß mit erstem Jänner 1850 die daselbst noch immer getrennten Instanzen der Brief- und Fahrpost vereinigt, die Oberpost-Verwaltung und Fahrapost-Hauptexpedition in Hermannstadt errichtet werde, welcher die Leitung und Ueberwachung des gesammten Postdienstes im Kronlande Siebenbürgen obliegen wird. — Zur provisorischen Besetzung der Controllorsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., der controllirenden Offizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. bei den Absatzpostämtern in Klausenburg und Kronstadt, wird der Concurs bis 10. December 1849 mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß mit jeder dieser Dienstestellen die Verpflichtung zum Capitulationsvertrag im Besoldungsbetrage verbunden ist. — Die Bewerber haben ihre diesfälligen, gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Oberpost-Verwaltung in Hermannstadt einzubringen. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach am 23. Nov. 1849.

3. 2203. (2)

K u n d m a c h u n g .

Das im Laufe des Monates März l. J. angekündigte, von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unter eigener Redaction herauszugebende Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphe ist nunmehr ins Leben getreten, und wird nach Maß des vorhandenen Materials erscheinen. — Sein Inhalt zerfällt in einen amtlichen Theil und in ein Notizenblatt. — In den amtlichen Theil werden unbeschadet der über das Reichsgesetzblatt und dessen Inhalt erflossenen Bestimmungen, die im Post-Eisenbahnbetrieb- und Telegraphensache seit 1. Februar l. J. erschienenen und künftig erscheinenden Gesetze und Verordnungen in chronologischer Ordnung, in das Notizenblatt aber kleine belehrende Aufsätze, Personalveränderungen, Nachrichten, insbesondere aus dem Auslande über Vorkommnisse in diesem Gebiete, Bekanntgebungen beabsichtigter oder bereits getroffener Verfügungen, Aufklärungen über gerügte Uebelstände, Gröfungen neuer Post-Course, Ankündigungen von Werken, Landkarten u. dgl. aufgenommen werden. — Der Preis des Verordnungsblattes ist mit 2 fl. C. M. für 52 ganze oder 104 halbe Druckbogen festgesetzt, und ist für je 52 halbe Bögen mit 1 fl. C. M. in vorhinein zu bezahlen. — Die Zusendung an die Abonnenten außerhalb Wien findet portofrei und ohne Bezahlung irgend einer Nebengebühr statt. — Die Pränumeration auf das Verordnungsblatt wird bei jeder k. k. Postanstalt angenommen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 23. November 1849.

3. 2184 (3) Nr. 4525.

K u n d m a c h u n g .

Bei der neu errichteten Postexpedition an der Mailand-Gomo-Eisenbahn ist eine provisorische Offizialsstelle, mit dem Jahresgehalte von 500 fl., und eine provisorische Packersstelle, mit dem Monatshonne von 16 fl. 40 kr., dem Livree bezuge und dem Genusse einer Naturalwohnung, jede derselben jedoch gegen Leistung einer dem Jahresgehalte gleich kommenden Caution, zu besetzen. Die diesfälligen Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, jene um die Offizialsstelle insbesondere unter Nachweisung der bisher geleisteten Postdienste, dann der Kenntniß der Sprachen und der Postmanipulation, besonders aber der Fahrpostgeschäfte, die Bewerber um die Packersstelle unter Nachweisung des Alters, ihrer gesunden und kräftigen Körper-Constitution, dann daß dieselben des Lesens und Schreibens mächtig seyen, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 30. November l. J., bei der lombardisch-venezianischen Oberpost-Direction in Verona einzubringen.

K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 19. November 1849.

3. 2190. (2)

E d i c t

Vom gesetzten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Metelko und seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gegeben: Es habe wider sie Joseph Benitsch von Podulze sub praes. hod. B. 2792, die Klage auf Anerkennung des Eigentumes der im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 179 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Halbhube in Podulze und der Ueberländerwiese Dom. Nr. 62, aus dem Titel der Erbsitzung hieramts angebracht, worüber die Tagssitzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 18. Februar 1850 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Geplagten unbekannt ist, und sie aus den k. k. österr. Erblanden abwesend seyn können, so fand man ihnen den Herrn Joseph Grazer von Gurkfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufzustellen, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird. Dessen werden die Geplagten mit dem Besache erinnert, daß sie zur ob bestimmten Tagssitzung entweder persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder ihre Behelte dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und auher namhaft zu machen haben, als widrigfalls sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 15. October 1849.

3. 2191. (2)

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht: Man habe die executive Zeilbietung der dem Martin Paßer gehörigen, in Oberlaibach gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Lainsch sub Rec. Nr. 280 vorkommenden, gerichtlich auf 495 fl. 15 kr. beweistheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen dem Gregor Piestenag von Biesenje, aus dem Bezirk Umgebung Laibach, in Folge w. a. Vergleiches vom 6. October 1847, B. 327, schuldiger 42 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine, den ersten auf den 14. Januar, den zweiten auf den 14. Februar und den dritten auf den 14. März l. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besache angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssitzung unter dem Schwäzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schwäzungsprotocollo und die Licitationsbedingnisse können hier eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. November 1849.

3. 2192. (2)

E d i c t

Von dem gesetzten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben: daß es über Ansuchen des Andreas Racht von Raase, Vermund der Jacob Petrovzhitschen Pupille, von der in dem Edicte vom 14. August l. J., B. 2545, auf den 6. k. M. bestimmten 3. Feilbietungstagssitzung der dem Peter Oblak von Raase gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 75 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Biertihube abzukommen habe.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. November 1849.

3. 2174. (2)

E d i c t

Das Bezirksgericht Gottschee bringt zur allgemeinen Kenntniß: Es sei auf Ansuchen des Herrn Paul Kuppe von Unterlag, wider Mathias Agn. von Graßlinden, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 9. Juli 1847 schuldigen 60 fl. c. s. e., die executive Zeilbietung der, dem Besierern gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rec. Nr. 1109 vorkommenden, zu Graßlinden sub C. Nr. 3 gelegenen, gerichtlich auf 80 fl. C.M. geschätzten Unterjassels sammt Wohu- und Wirthschaftsgebäuden, dann der Fahnen, als: einer Kuh, 1 Kalb, 2 Säue-Babungen, 1 Lisch und 2 Hacks, im Schwäzungswerte pr. 25 fl. 20 kr. bewilligt, und dazu drei Tagfahrten, als: auf den 19. December, d. J., dann 19. Jänner und 19. Februar k. J. 1850 in loco Graßlinden, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besache angeordnet worden, daß diese Realität und Fahnen, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schwäzungswert veräußert werden könnten, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schwäzungspocollo und der Grundbuchsextract können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 19. October 1849.

3. 2177. (2)

E d i c t

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Dobnič, Maria

Nr. 2792.

E d i c t

Sterle und Gertraud Šraj, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider Jeanne Krasove von Topoll die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung ihrer, auf seiner im Herrschaft Ortener Grundbuche sub Urb. Nr. 241 vorkommenden Halbhube hastenden Rechte und Ansprüche, und zwar: des zu Gunsten der Ursula Dobnič ob 476 fl. intabulierten Heiratsvertrage vom 8. Jänner 1808; des zu Gunsten der Maria Sterle und Gertraud Šraj, für erstere ob Verbiensunterhaltes und für Letztere ob 185 fl. 21 kr., intabulierten Vergleiches vom 29. November 1811 angebracht, worüber die Tagssitzung zur Verhandlung auf den 31. Jänner 1850, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Geplagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfen, auf ihre Gefahr und Kosten den Leonhard Siebenz von Topoll zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Eltern werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu leichter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Vertreter namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 31. October 1849.

3. 2175. (2)

Nr. 3837.

E d i c t

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über anzuchen des Jacob Zakrajs f. von Hitejau, gegen Je ni Poolin von Hruš e, in die executive Zeilbietung der, dem Leg. tern gehörigen, im Herrschaft Nacijavec Grundbuche sub Urb. Nr. 225, R.c.s. Nr. 457 vorkommenden, gerichtlich auf 880 fl. geschätzten Realität, und seines auf 216 fl. geschätzten Mobiliars, wegen schuldigen 355 fl. 41 kr. c. s. e. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 8. Jänner, 8. Februar und 8. März 1850, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Hruše mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssitzung auch unter dem Schwäzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schwäzungspocollo, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 30. Oct. 1849.

3. 2162. (3)

Nr. 2714.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiermit der über 30 Jahre unbekannt wo abwesende Anton Paulin aus Ede i.e., über Ansuchen seiner Erbsinteressenten aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage der ersten Einhaltung dieses Edicte in die Zeitungsläden, entweder er persönlich hieramts zu erscheinen, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Joseph Grazer von Gurkfeld, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er auf weiteres Ansuchen für tot erklärt, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 11. October 1848.

3. 2163. (3)

E d i c t

Nach der am 4. December 1848 zu Großdorf ab intestato verstorbenen Anna Serritsch, sind ihr hinterlassener Ehegatte, Michael Serritsch und ihre Schwester Maria Menzin aus Zeusche, zu gesetzlichen Erben berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben dem gesetzten Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben von diesem Erbansolle mit dem Besache verständigt, ob sie ihre Erbsklärungen so gewiß binnem einem Jahre hieramts abzugeben haben, widrigens nach dieser Zeit der Verlaß mit dem ihnen auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator, Hrn. Jos. Grazer, abgehandelt werden würde.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Sept. 1849.

3. 2158. (3)

Nr. 4052.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird zur Veräußerung der Verlaßrealitäten der am 21. August l. J. verstorbenen Hausbesitzerin, Frau Josephina Gerw in Neustadt, die Veräußerungstagssitzung auf den 17. December l. J., Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei bestimmt, und es werden hierzu die Kauflebhaber eingeladen.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 19. Nov. 1849.